

Johanna Eichmann OSU (Dorsten)

**„ALLES, WAS SARA DIR SAGT, DAS TU!“ (GEN. 21,12).
DIE STELLUNG DER FRAU IM JUDENTUM¹**

Wenn sich Juden an den Beginn ihrer Geschichte als Volk erinnern, dann ersteht vor ihnen das Bild eines dramatischen Ereignisses: die Flucht aus Ägypten, die Verfolgung durch die Streitmacht des Pharao und die Vernichtung von „Roß und Wagen“ am Schilfmeer. Die Israeliten aber waren auf trockenem Boden durch das Meer gezogen. „Da nahm Mirjam, die Prophetin, die Schwester Aarons, die Pauke in die Hand, und alle Frauen zogen mit Paukenschlag und Tanz hinter ihr her. Mirjam sang ihnen vor: Singt dem Herrn, den Er ist hocherhaben! Rosse und Wagen warf Er ins Meer“ (Exod.15,20-21).

Dieses kurze Preislied Mirjams, das wahrscheinlich umfangreicher war, gilt als einer der ältesten Texte der Bibel. Er ist auf jeden Fall älter als das Preislied des Mose, das mit den gleichen Worten beginnt und reich ausgestattet ist. Es steht am Anfang des 15. Kapitels des Exodus-Buches (1-18), während das ältere Preislied der Mirjam an den Schluß gesetzt worden ist (20-21). Mose, der Mann, ist durch die Textgestaltung zum Initiator des Dank- und Preisliedes geworden, dem das Lied Mirjams in seiner Kurzfassung wie ein Echo nachfolgt.

Was wird hierdurch deutlich? Die Theologin Maria-Sybilla Heister fragt sich in ihrem Buch „Frauen in der biblischen Glaubensgeschichte“,² „ob es für den Verfasser des großen Schilfmeerliedes anstößig war, daß eine Frau zum Lobpreis auf Jahwes rettendes Tun am Meer aufruft“. Nach der Auffassung der Feministinnen gilt dies als ein Beweis für den „Sexismus“ der von Männern redigierten Bibel. Selbst wenn wir mit unserem Urteil nicht so weit gehen wollen, gilt die Redaktion der Mirjam-Geschichte als ein Beispiel für die Nachordnung und Hintansetzung der Frau.

Ehe wir Lehre und Praxis des Judentums im Umgang mit der Rolle der Frau befragen, ist es nützlich, nach der Einschätzung der Frau im nichtjüdischen Umfeld zu fragen. Dabei ist es sinnvoll, bis zu den Griechen zurückzugehen, die das abendländische Denken nachdrücklich

* Nachdruck aus „Katholische Bildung“ 2/1995, S.56ff., Organ des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen.

¹ In der Darstellung geht es nicht darum, eine umfassende, lückenlose Übersicht über die Rolle der jüdischen Frau in Vergangenheit und Gegenwart zu geben. Es können nur einige charakteristische Aspekte aufgezeigt werden, wobei es zwangsläufig zu einer stärkeren Akzentuierung der traditionellen Auffassung kommt, bei der das ursprünglich „Typische“ des Rollenverständnisses deutlicher hervortritt. Entsprechend der Auflösung von Rollenfixierungen in der modernen Gesellschaft verändert sich auch im Judentum das Rollenverständnis der Frau. Auch im Judentum gibt es z.B. eine ausgeprägte feministische Bewegung, über die in einer gesonderten Darstellung zu berichten wäre.

² Göttingen 1986, S.50.

geprägt haben, so vor allem Aristoteles im 4. Jh. v.Chr. (384/83-322/21), an dem sich Thomas von Aquin maßgeblich orientiert hat und mit ihm die Theologie vom Mittelalter bis zur Neuzeit.

Aristoteles lehrt, daß nur der Mann ein Mensch im Vollsinn sei, die Frau dagegen sei nichts als ein „defekter Mann“.³ Jeder Zeugungsakt, sagt er, und so wiederholt es Thomas von Aquin, zielt hin auf die Hervorbringung eines dem Manne ähnlichen Kindes. Die Hervorbringung eines Mädchens ist nur das Ergebnis der geschwächten Kraft des Samens und wird auf verdorbenes Sperma zurückgeführt bzw. auf den Einfluß „negativer äußerer Faktoren die der schwülen Mittagswinde“.⁴ „Der Mann ist die Normalbildung; die Frau kommt als eine mißratene Ersatzbildung der Natur zur Welt; die Frau verhält sich darum zum Manne wie das Unvollkommene und Fehlerhafte zum Vollkommenen. Darum ist auch die Frau geistig und sittlich schwächer“.⁵

Daraus ergeben sich in der Folgezeit alle negativen Einschätzungen der Frau, so v.a. die Auffassung von ihrer geistigen und moralischen Minderwertigkeit. Unter dem Einfluß dieses Denkens wurden schließlich auch die biblischen Texte - v.a. der Schöpfungsbericht - frauenfeindlich interpretiert. So wurde z.B. während des ganzen Mittelalters die Gottebenbildlichkeit der Frau in Frage gestellt, obschon das Wort von der Gottebenbildlichkeit des Menschen - und zwar verstanden als Einheit von Mann und Frau - als Zusage und als Verheißung den Schöpfungsbericht im ersten Kapitel der Genesis abschließt:

„Und Gott sagte:
Laßt unser Bild: in unserer Gestalt (...).
Und es erschuf Gott den Menschen als sein Bild,
als Bild Gottes erschuf er ihn,
männlich und weiblich erschuf er sie“ (Gen. 1,26-27).

Der Begründer der neo-orthodoxen Richtung des Judentums, Rabbiner Samson Raphael Hirsch (1808-1888), bemerkt dazu in seinem Pentateuch-Kommentar:

„Obgleich alle lebendigen Wesen in doppelten Geschlechtern geschaffen waren, wird dies doch nur beim Menschen besonders hervorgehoben, (um) die Wahrheit zu konstatieren, daß beide Geschlechter in gleicher Unmittelbarkeit von Gott und in gleicher Gottebenbildlichkeit geschaffen seien; eine Parität, die auch durch den Übergang des Singulars in den Plural [von ihm zu sie] noch besonders prägnant ausgedrückt ist. Das eine gottebenbildliche Adamwesen steht in zwei Geschlechtern da, die erst beide zusammen den Adambegriff völlig erschöpfen.“⁶

Deshalb sagt der Rabbi Elasar: „Ein (Mann), der keine Frau hat, ist kein Mensch, denn es heißt (Gen. 5,2): (Als) Mann und Frau erschuf er sie und nannte ihren Namen Mensch“.⁷

³ H. SCHÜNGEL-STRAUMANN, *Die Frau am Anfang. Eva und die Folgen*, Freiburg i.Br. 1989, S.22.

⁴ Ibid., S.23.

⁵ ARISTOTELES zit. in: *Herderkorrespondenz* 1987/4.

⁶ Der Pentateuch. Übersetzt und erläutert von SAMSON RAPHAEL HIRSCH. *Erster Teil: Die Genesis*, Tel-Aviv („Sinai“ Publishing) 1986, S.29.

⁷ *Der babylonische Talmud*. Neu übertragen durch LAZARUS GOLDSCHMIDT, Berlin 1930, 12 Bde.; *bJebamot* 63a.

Aber der Frau wurde nicht nur die Ebenbildlichkeit abgesprochen: Sie galt auch und besonders als Verführerin des Mannes. Noch 1910 erschien in Halle eine Schrift unter dem Titel: „Sind die Weiber Menschen?“ Der Verfasser Max Funke, ein Schopenhauerianer, kommt darin zu dem Ergebnis, daß Frauen keine Menschen sind - *Mulieres homines non sunt* - denn:

„Verursachte nicht ein Weib den Fall Adams; (...) verleitete nicht ein Weib den frommen David zum Morde Urias; brachte nicht ein Weib den keuschen Joseph in den Kerker? (...) Und als Gott Adam und Eva aus dem Paradiese stieß, richtete er an Adam die Frage: Warum hast du von dem verbotenen Baume gegessen? - Hätte Gott aber Eva als einen Menschen anerkannt, so würde er gewiß auch an sie dieses Frage gerichtet haben.“⁸

„Weil die Frau als erste gesündigt hat, galt sie als die Verführerin des Mannes, ja als Verführerin schlechthin“, kommentiert Helen Schüngel-Straumann.⁹ Die Frau als Verführerin ist kein Mensch, sondern ein Dämon, eine Hexe.

Als sich in Israel die Theokratie durchzusetzen begann und die Priester das Leben bestimmten, wurden die Frauen immer stärker an den Rand gedrängt und ausgegrenzt. So nimmt es nicht Wunder, daß wir im Judentum der frühchristlichen Epoche, in der der Talmud entstand, z.T. ähnliche Ansichten über die Frau finden wie im griechisch beeinflussten Frühchristentum. Ausgangspunkt der Aussagen über die Frau war nun nicht mehr Gen. 1, die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau als Bild Gottes, sondern Gen. 2: die Erschaffung der Frau aus der Seite des Mannes, gedeutet als ein nachgeordneter Vorgang. So heißt es z.B. in einem Talmud-Kommentar entsprechend der auch im Christentum vertretenen Auffassung: „Die Frau ist nicht nach Gottes Bild geschaffen, sondern aus Adam entstanden“.¹⁰

In der nachbiblischen jüdischen Literatur findet man aber auch ganz andere Deutungen. Da wird z.B. von einer Römerin erzählt, die sich empört, weil Gott dem Mann eine Rippe weggenommen hat, um daraus Eva zu bauen. Ihr antwortet der Gesprächspartner: „Nennst du es Raub, wenn jemandem heimlich eine Unze Silber weggenommen wird und er öffentlich ein Pfund Gold zurückerhält?“¹¹

Irritierend ist jedoch - auch für jüdische Frauen - das Gebet, das der jüdische Mann täglich beten soll, indem er sich an die drei Ursachen seiner Dankbarkeit gegen Gott erinnert:

*„Gepriesen seist Du, der Du mich nicht als Heiden schufst; alle Heiden sind wie nichts vor dir.
Gepriesen seist Du, der Du mich nicht als Frau geschaffen! Denn die Frau ist nicht zu (allen) Geboten verpflichtet.
Gepriesen seist Du, der Du mich nicht als Ungebildete machtest! Denn die Ungebildete fürchtet die Sünde nicht.“*

Diese Berachot¹² enthalten drei Danksagungen:

⁸ Zit. /in:/ SCHÜNGEL-STRAUMANN, o.c., S.11f.

⁹ *Ibid.*, S.14.

¹⁰ *Midrasch Tanhum* I-II,10.

¹¹ PNINA NAVÈ LEVINSON, *Einblicke in das Judentum*, Paderborn 1991, S.96.

¹² Segensgebete.

- Dank für die Zugehörigkeit zum „am Israel“¹³ und damit zum Gottesbund
- Dank für die Tora und damit für das „Joch des Gesetzes“, das mit all seinen Konsequenzen nur dem Mann auferlegt ist
- Dank für das ebenfalls nur dem Mann auferlegte Gebot des Lernens, durch das sich der Wissende von der Unwissenden unterscheidet.¹⁴

Dennoch gilt gerade durch die zweite und dritte Beracha das weit verbreitete Urteil bestätigt, daß die Frau im Judentum nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dem Außenstehenden erscheint das Judentum als eine geschlossene Männergesellschaft : in den Synagogen sitzen die Frauen von den Männern getrennt, auf der Empore oder hinter einem Vorhang. Gemeinsam gebetet werden kann nur, wenn ein „Minjan“ zustande kommt, d.h. wenn zehn Männer beisammen sind. Nur Männer sind gesiegelt mit dem Zeichen des Bundes an ihrem Fleisch, denn nur Männern gilt das Gebot der Beschneidung; und nur der Sohn darf am Grab der verstorbenen Eltern das Kaddisch¹⁵ sprechen. Die Reihe ließe sich noch lange weiterführen.

In seiner Studie über „Die jüdische Frau in der hellenistisch-römischen Antike“ weist Günter Mayer nach, wie stark das Judentum der Spätantike von den Strömungen der Umwelt beeinflusst ist. Mit der Zuweisung negativer Wesenszüge der Frau geht Hand in Hand der Anspruch männlicher moralischer Überlegenheit: die Frauen sind leichtfertig, geschwätzig, eifersüchtig und beeinflussbar. Sie sind schwach und nicht fähig, den Ernst einer Situation zu begreifen. Des weiteren sind sie träge, neugierig und unehrlich. Doch auch der Mann hat eine Schwachstelle: die Sinnlichkeit. Sie ermöglicht es der Frau, ihre Waffe einzusetzen, mit welcher sie den Mann beherrscht: ihre Schönheit, die sie durch entsprechende Blicke, kosmetische Tricks und geeigneten Schmuck noch unterstreicht. Hieraus ergibt sich, daß die weibliche Erziehung darauf abzielt, die als negativ empfundenen Eigenschaften möglichst zu dämpfen: „*Erstens stehe sie dem Mann im Rang nach. Zweitens sei sie jünger als er. Drittens Sorge er für sie, während sie ihm diene. Viertens nehme er sich ihrer wie einer Tochter an, während sie ihn wie einen Vater verehere*“.¹⁶

Gegenüber der Dämonisierung von Eros und Schönheit ist mit Nachdruck festzuhalten, daß am Anfang der Heilsgeschichte ein völlig anderes Verhältnis von Mann und Frau in der Feststellung gezeigt wird. In Gen. 1 gipfelt der Schöpfungsvorgang an jedem Tag in der Feststellung: „*Und Gott sah: Es war gut*“, während es im 2. Kapitel etwas gibt, das in den Augen Gottes nicht gut ist. Gott sagt: „*Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei*“ (2,18a). „*Der Mensch war da und um ihn blühte alles in Paradiesesschöne*“, sagt Samson Raphael Hirsch,

„und doch sprach Gott noch nicht sein 'taw!' Es heißt nicht: es ist für den Menschen nicht gut, daß er allein sei, sondern: solange er allein steht, ist es überhaupt noch nicht gut. (...) Die Vollendung des Guten war nicht der Mann, (sondern) war die Frau und ward erst durch die Frau dem Menschen und dem Universum zugebracht. (...) Erst durch seine Frau wird der Mensch ein Mensch, erst Mann und Frau zusammen sind:

¹³ d.h. zum Volk Israel als dem Volk Gottes.

¹⁴ In der Liturgie der reformierten Gemeinden entfällt dieses Gebet.

¹⁵ Lobpreisung Gottes, im Gottesdienst und von Trauernden gebetet als Anerkennung der Größe Gottes.

¹⁶ Stuttgart 1987, vgl. S.45f.

‘Adam’. Die für einen zu große Aufgabe muß geteilt werden, und eben für die volle Lösung der Menschaufgabe schuf Gott zum Manne die Frau.¹⁷

Und diese Frau soll „Hilfe ihm gegenüber“ sein, wie es im Fortgang des göttlichen Selbstgesprächs heißt: „Ich will ihm eine ‚Hilfe‘ machen - ihm gegenüber“ (2,18).

Das heißt: eine Hilfe, die „ihm entspricht“, der „ebenbürtige Helfer“. Im hebräischen Text steht nicht „Helferin“ (*ezra*) oder gar „Gehilfin“ (Luther), sondern verwendet wird der maskuline Begriff „Helfer“ (*eze*). Untersuchungen haben ergeben, daß der männliche Begriff „an fast der Hälfte aller vorkommenden Stellen von Gott verwendet wird, wenn es um die Hilfe geht, die der Mensch selbst nicht leisten kann.“¹⁸

Deutungen, die von diesem Wort ausgehend und auf einer verfälschenden Übersetzung beruhend die Frau zur Dienstmagd des Mannes machen wollen, gehen an der Intention der biblischen Aussage völlig vorbei. Denn „Hilfe ihm gegenüber“ drückt alles andere als Unterordnung aus, „vielmehr ist damit eine völlige Gleichheit und paritätische Selbständigkeit angesprochen“. Die Frau steht nicht unter dem Mann, sondern neben ihm, „parallel auf einer Linie, zur Seite (...), an einem anderen Punkte (...), so daß sie jeder ein besonderes Gebiet erfüllen, sie gegenseitig sich ergänzen.“¹⁹

So sieht es auch Maria-Sybilla Heister in ihrem exegetischen Kommentar:

„Die Reihenfolge des Geschaffenwerdens bedeutet kein zweitrangiges, schöpfungsmäßig geringeres Sein der Frau, wie dies als Begründung für die Unterordnung unter dem Mann selbst in Texten des Neuen Testaments (u.a. 1 Tim. 2,13) zur Aussage kommt; ein Verständnis, das die christliche Theologie bis in unsere Zeit hinein prägte.“²⁰

Die Geschichte der jüdischen Frau zeigt, das das Wissen um ihre gottgewollte Gleichheit wohl unterdrückt werden, aber nicht verlorengehen konnte. Wenn wir die Stellung der jüdischen Frau betrachten, wie sie durch Gesetz und Brauch geregelt war (und z.T. noch ist), werden wir dieses Spannungsverhältnis deutlich erkennen, besonders auffällig in unseren Tagen, weil sich auch im Judentum Feministinnen als Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frau v.a. im kultischen Bereich einen Namen machen.

Fragen wir zunächst nach der Stellung der in der jüdischen Tradition, die noch keineswegs überholt ist. Im Leben der jüdischen Frau heben sich nach traditioneller Auffassung, wie sie heute noch von jüdischen Autorinnen vertreten wird,²¹ zwei deutlich unterscheidbare Abschnitte voneinander ab, bei denen die Verheiratung der Frau als Zäsur erscheint:

- der erste Abschnitt bis zum Eintritt in die Ehe: der Zeitraum der Erziehung also,

¹⁷ *Ibid.*, S.56. Ich habe in dieser Stelle das im 19. Jh. noch gebräuchliche, aber von uns heute als negativ empfundene Wort „Weib“ durch „Frau“ ersetzt.

¹⁸ SCHÜNGEL-STRAUMANN, *o.c.*, S.108f.

¹⁹ HIRSCH, *o.c.*, S.56.

²⁰ *Ibid.*, S.138f.

²¹ So z.B. ELISABETH GUGGENHEIM; vgl. dazu das Folgende.

– der zweite Abschnitt nach Eintritt in die Ehe: der Zeitraum, in dem die Frau ihre Rolle als Ehefrau, Hausfrau und Mutter wahrzunehmen hat.

In einer 1982 veröffentlichten Schrift über „*Das Leben der jüdischen Frau*“ von Elisabeth Guggenheim (Schweiz) wird die Erziehung der jungen Frau folgendermaßen und dazu noch in einer Weise beschrieben, die antiemanzipatorisch wirkt und alle Vorurteile zu bestätigen scheint:

„Bis zur Hochzeit untersteht das jüdische Mädchen voll der elterlichen Gewalt. Es wird in erster Linie von der Mutter erzogen, von der es seine (religiöse) Erziehung weitgehend in der koscheren Küche erhält (...). Es lernt die vorschriftsmäßige Führung eines koscheren Haushaltes, die Vorbereitung des Schabbats und der Feiertage. Das Mädchen erhält Kenntnis von den wichtigsten Glaubenslehren, lernt die religiösen Formen beherrschen und soll in Sittlichkeit und Sitte keusch heranwachsen.“²²

Für das Mädchen gilt nicht wie für den Jungen das Gebot des Torastudiums. Doch gibt es trotz des Ausschlusses vom Studium der Tora und des Talmud eine erstaunlich große Zahl schriftkundiger und gelehrter Frauen, angefangen von der talmudischen Zeit bis heute. Tatsächlich wurden (und werden) in der jüdischen Welt seit alters jene Frauen als ideal angesehen, „*die rundum gebildet und lebensstüchtig sind, Autorität haben, finanziell gesichert und aktiv sind und die nicht bei Kindern und Küche als einzigem Lebensziel bleiben*“, sagt die gleiche Verfasserin.²³

Dieses Bild der lebensstüchtigen, selbständigen und unabhängigen Frau ist einprägsam im Buch der Sprüche (31,10-31) ausformuliert. An jedem Schabbat soll der Mann seine Frau mit den Worten dieses Textes preisen, wenn er, aus der Synagoge kommend, den festlich gedeckten Tisch sieht:

„Eine tüchtige Frau, wer wird sie finden! Sie übertrifft alle Perlen an Wert. Das Herz ihres Mannes vertraut sie (...). Sie sorgt für Wolle und Flachs und schafft mit unermüdeten Händen. (...) Sie überlegt es und kauft einen Acker, vom Ertrag ihrer Hände pflanzt sie einen Weinberg. (...) Sie spürt den Erfolg ihrer Arbeit. (...) Sie webt Tücher und verkauft sie, Gürtel liefert sie dem Händler. Kraft und Würde sind ihr Gewand, sie spottet der drohenden Zukunft. Öffnet sie ihren Mund, dann redet sie klug, und gütige Lehre ist auf ihrer Zunge. (...) Ihre Söhne stehen auf und preisen sie glücklich, auch ihr Mann erbebt sich und rühmt sie: Viele Frauen erwiesen sich tüchtig, aber du übertriffst sie alle.“

Bei diesem Text geht es nicht um sogenannte weibliche Tugende, sondern um die Bewunderung der „*starken, unabhängigen Partnerin*“, um ihre „*Stärke und Ebenbürtigkeit*“.²⁴ So ist im Judentum das Wort von der „*tüchtigen Frau*“ zu einem Ehrentitel geworden: die „*eschet chajil*“ verkörpert das Idealbild der jüdischen Frau bis zur Gegenwart.

Mit Beginn der Emanzipationsbestrebungen infolge der Französischen Revolution traten die jüdischen Frauen immer mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Im 19. Jh. wurde z.B. die geistige Kultur Berlins erheblich durch die „*Berliner Salons*“ bestimmt, in denen sich die intellektuelle Elite traf. Die berühmtesten Salons waren die der schönen Henriette Herz und der rebellischen Rahel Varnhagen geborene Levin. Das Haus der sprachbegabten Henriette Herz war

²² *Ibid.*, S.8.

²³ *Ibid.*, S.97.

²⁴ *Ibid.*, S.101.

das Zentrum des geistigen Lebens in Berlin. Es galt als „*Tempel des Goethekultes, für den sie Anhänger gewann*“.²⁵ Auch Rahel Varnhagen van Ense war eine begeisterte Goetheanhängerin. Sie galt als „*geistreichste Frau ihrer Zeit*“, als eine „*unerschrockene 'Selbstdenkerin'*“, als eine Vorkämpferin für Frauenrecht und neue Wege der Kindererziehung.²⁶ In unserem Jahrhundert gelten als Frauen von Rang die Dichterinnen und Schriftstellerinnen Else Lasker-Schüler, Rose Ausländer, Mascha Kaléko, Hilde Domin, Sarah Kirsch, Nelly Sachs, Ilse Aichinger, Vicky Baum, Anna Seghers, Hilde Spiel, Christa Wolf, um nur einige zu nennen. Berühmte Schauspielerinnen, Tänzerinnen, Sängerinnen sind Ida Ehre, Elisabeth Bergner, Frizi Massary, Fanny Elßler, Lucie Mannheim, Therese Giese, Dolly Haas, Lilli Palmer, Erna Sack. In Wissenschaft und Politik haben die Namen von Rosa Luxemburg, Lisa Meitner (Kernphysikerin), Edith Stein, Hanna Arendt, Gertrud Kolmar hohen Rang. Es ist nicht möglich, hier alle aufzuzählen.

Nun fragt man sich natürlich, wie es zu einer so beachtlichen Anzahl herausragender Begabungen kommen konnte. Allgemein wird angenommen, daß das im Judentum seit mehr als zwei Jahrtausend praktizierte frühe Lernen und Studieren der Tora und des Talmud zur Entfaltung der Geisteskräfte erheblich beigetragen hat. So wundert es nicht, daß bei der hohen Wertschätzung des Lernens im Judentum im Laufe der Geschichte zahlreiche Frauen von sich reden gemacht haben, die den Talmud studierten und hohes Wissen erlangten. Die Emanzipation der Frau hat auch im Judentum Feministinnen hervorgebracht, die das Recht der Frau auf Teilhabe am ganzen gottebenbildlichen Menschsein einfordern. Auch im modernen Judentum gibt es den Kampf um die Gleichstellung im Kult, um die Aufhebung des Frauenreservats in der Synagoge, um die Zulassung zum Minjan, um das Recht, Tallit und Tefillin zu tragen, sowie um die Zulassung zum Rabbinat.

Wie anpassungsfähig das jüdische Religionsgesetz (die Halacha) an die Bedingungen unserer Zeit und einer veränderten Gesellschaft ist, zeigt die Diskussion um die Ordination von Frauen zu Rabbinerinnen. Da die Frage der Zulassung der Frau zum Priestertum in der anglikanischen Kirche immer noch nicht zur Ruhe gekommen ist, sondern sie zu spalten droht, und die gleiche Frage auch in der katholischen Kirche die Gemüter erregt, ist es gut, einen Blick über den Zaun zu tun und zu fragen, wie die jüdische Gemeinschaft mit diesem Problem umgeht.²⁷

1935 bestand Regina Jonas als erste Frau alle Prüfungen an der liberalen Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, aber der Rektor der Hochschule war nicht bereit, eine Frau zu ordinieren. Daraufhin ordinierte sie der liberale Rabbiner Dr. Max Dienemann und berief sie an sein privates Gymnasium in Offenbach. 1942 wurde die Schule geschlossen. Regina Jonas wurde nach Theresienstadt deportiert und später in Auschwitz ermordet. Erst 1972 ging die Geschichte der Frauenordination weiter. „*Seitdem folgen Jahr für Jahr weitere Ordinationen für Frauen*“, berichtet Pnina Navè Levinson.²⁸ Inzwischen wurden mehr als zweihundert Frauen ordiniert. In England amtieren z.Z. vierzehn Rabbinerinnen, in Deutschland jedoch, trotz des

²⁵ *Jüdisches Lexikon*, Königstein/Ts. 1987, Bd. 2, S.1566.

²⁶ *Ibid.*, B.4,2, S.1154ff.

²⁷ Man muß dabei jedoch deutlich zwischen Rabbinat und Priestertum unterscheiden. Seit der Zerstörung des Tempels gibt es im Judentum keine amtierenden Priester mehr. Der Rabbiner ist strenggenommen ein „Schriftgelehrter“, dem die Auslegung des jüdischen Rechts zusteht.

²⁸ *Eva und ihre Schwestern. Perspektiven jüdisch-feministischer Theologie*, Gütersloh 1992, S.170.

gravierenden Mangels an Rabbinern, keine einzige. Zwar befand sich am Londoner Leo-Baeck-College unter den Stipendiaten für das Rabbinat die Berlinerin Daniela Thau, aber - so kritisiert Levinson:

„An ihrer Anstellung bestand kein Interesse, denn die jüdische Gemeinschaft in Deutschland lebt fast wie auf einer Insel, unberührt von fortschrittlichen religiösen Entwicklungen in anderen Ländern. Der gravierende Mangel an deutschsprachigen Rabbinern ändert daran nichts.“²⁹

So ist in Deutschland auch undenkbar, was z.B. in den USA innerhalb des konservativen Judentums, der größten unter den verschiedenen jüdischen Strömungen Amerikas, längst üblich ist: Bereits seit 1955 werden alle Frauen zum Minjan und zur Toralesung zugelassen.

Im allgemeinen gilt jedoch - und das ist sehr wichtig für das Rollenverständnis der jüdischen Frau - die Weisung,

„daß seit der Tempelzerstörung das beim jedes Juden das Heiligtum ersetzt, während der Familientisch zum Altar geworden ist, an dem die Mutter als ‚Priesterin des Hauses‘ dient; denn - wie es im Talmud heißt - ‚nur um seiner Frau willen waltet Segen im Hause eines Mannes‘. Das ist keine leere Stülblüte“, sagt Pinchas Lapide, „denn der Gottesdienst blieb im Judentum nie auf die Synagoge beschränkt, sondern umfaßt im Grunde alle Aspekte des Alltags, die es zu heiligen gilt. ‚Heiligkeit beginnt am Abwaschbecken‘, wie unlängst Rabbiner Blue (...) betonte.“³⁰

Mit dieser Bemerkung nähern wir uns der Frage nach der Stellung der verheirateten Frau. Kenner des jüdischen Rechts vertreten die Auffassung, daß die verheiratete jüdische Frau seit je rechte besitzt, die der nicht-jüdischen Frau erst nach und nach bzw. z.T. bis heute noch nicht zugestanden worden sind. Das hängt mit der Rechtsposition der Frau zusammen, wie sie im jüdischen Recht festgeschrieben ist.

Im Judentum ist keine Ehe rechtsgültig ohne den schriftlichen Ehevertrag, dessen feierliche Verlesung wesentlicher Bestandteil der Trauungszeremonie ist. Dieser in seinem Wortlaut über zweitausend Jahre alte Ehevertrag - Ketubba genannt - enthält die Pflichten des Mannes gegenüber der Frau und wird demgemäß auch nur von ihm unterschrieben. Zu den Pflichten des Ehemannes gehört an erster Stelle die Sorge für den Lebensunterhalt der Frau: Er „ist verpflichtet, (sie) zu ernähren, zu kleiden und für ihre Wohnung zu sorgen. Das gesamte Vermögen des Mannes, auch seine Immobilien, haften für dieses Unterhaltungspflicht, und im Falle der Zahlungsweigerung schreiten die Gerichtsbehörden ein“.³¹

Diese Unterhaltungspflicht ist in der Ketubba ausdrücklich festgeschrieben, indem der Mann feierlich erklärt: „Werde meine Frau nach dem Gesetze Moses und Israels, und ich will dir dienen (für dich arbeiten), dich ehren, dich ernähren, dich verpflegen nach der für jüdische Männer bestehenden Satzung, die ihren Frauen dienen (für sie arbeiten), sie ehren, sie

²⁹Ibid., S.172.

³⁰Segen im Hause des Mannes. Die Stellung der Frau im Judentum /in:/ Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 15.11.1981.

³¹Jüdisches Lexikon, o.c., s.v. Eherecht, S.260.

verpflegen und sie kleiden in wahrer Treue“. Erwähnt sei noch der Hinweis im Talmud, daß es der Mann auch nicht an Schmuck für seine Frau fehlen lassen soll³².

Durch den Ehevertrag wird v.a. die Mitgift der Frau, das sog. Frauengut geschützt. Dieses Frauengut besteht zur Hälfte aus dem, was die Frau in die Ehe einbringt, zur anderen Hälfte aus der gleichen Menge an Geld und Gütern, die der Mann hinzufügen muß. Dieses Frauengut muß unangetastet bleiben für den Fall von Scheidung oder des vorzeitigen Todes des Ehemannes. Im Ehevertrag bestätigt dies der Mann mit folgenden Worten:

*„Ich nehme völlig auf mich die Verantwortung zur Auszahlung des in dieser Urkunde festgelegten Betrages im Falle von Scheidung oder Tod und verpflichte damit auch meine Erben (...). Der betrag muß bezahlt werden aus allem, was sich an beweglichem und unbeweglichem Gut besitze oder erwerben werde, ja selbst vom Erlös des Mantels auf meiner Schulter. Die Verpflichtung gilt für Leben und Tod, und wir, die Zeugen, haben seine Erklärung gehört und als rechtsgültig anerkannt“*³³.

Die Ehescheidung gilt im Judentum nicht als religiöser Verstoß, sondern als „*das offene Bekennen eines Fehlers*“, das der Realität Rechnung trägt. So jedenfalls behauptet es E.Guggenheim.³⁴ Trotzdem wird der Mann im jüdischen Schrifttum dringend gewarnt: „*Wer sich von seiner Jugendgefährtin scheidet, über den vergießt selbst der Altar Tränen*“; und schärfer noch: „*Wer von seiner Frau sich scheidet, ist verhaßt vor Gott*“.³⁵

Für Frauen gibt es solche Warnungen nicht. Das wird daran liegen, daß ursprünglich nur der Mann das Recht auf Scheidung hatte, die durch seine Willenserklärung und die Übergabe eines Scheidebriefes vollzogen wurde, u.U. sogar ohne Einwilligung der Frau. Das wurde aber schon 1040 geändert, als Rabbi Gerschon von Worms eine Rabbinerkonferenz einberief, auf der nicht nur das Zustimmungsrecht der Ehefrau bei Scheidungen festgelegt, sondern auch die bis dahin gültige Polygamie für die Juden in Europa verboten wurde.

Im Laufe der Zeit räumte man aber auch der Frau das recht auf Scheidungsklage ein:

„Falls sich eine Frau von ihrem Mann scheiden lassen will und die Gründe leuchten den Richtern ein, 'behandeln' die Richter den fehlbaren Mann so lange, bis er gewillt ist, die Scheidung durchzuführen“, erklärt E.Guggenheim.³⁶ Und Pinchas Lapide merkt an: „*Die Frau hat zwar das Recht, unter triftigen Umständen die Scheidung zu fordern, kann aber gegen den Willen ihres Mannes keine Scheidungsurkunde erlangen. Weigert sich der Gatte, so kann er allenfalls vom Gericht zur Übergabe eines Scheidebriefes gezwungen werden, was im Staate Israel auch durch Inhaftierung geschehen kann*“³⁷.

³² *Ibid.*

³³ Zit. in: WOLFGANG WALTER, *Meinen Bund habe ich mit dir geschlossen*, München 1989, S.155. - Nach RABBINER MEIR YDIT (*Kurze Judentumkunde*, Neustadt a.d. Weinstr. 1984, S.109) ist die Ketubba im Reformjudentum abgeschafft, weil es sich „in eherechtlich-materiellen Anliegen nach den Staatsgesetzen richtet“.

³⁴ *O.c.*, S.28.

³⁵ *bGittin* 90a und b.

³⁶ *O.c.*, S.31.

³⁷ *Ibid.*

Im Scheidebrief erklärt der Mann gegenüber der Frau die Gültigkeit der Trennung, „auf daß du berechtigt sein wirst, selbst über dich zu bestimmen und dich ehelichen zu lassen von wem du willst“. Erhält die Frau keinen Scheidebrief, so gilt sie als „Angekette“, als „Aguna“, die nicht mehr heiraten kann. Tut sie es dennoch, so ist die Ehe ungültig, und ihre Kinder sind „Bastarde“, die ebenfalls nicht heiraten können.

Man wird der Stellung der Frau im traditionellen Judentum nur gerecht, wenn man sich die Hochachtung vor Augen hält, die ihr als Ehefrau und Mutter erwiesen wird. Gegenüber dem Mann als „Kult- und Kulturträger“ mag sie zwar nach außen hin als Unter- bzw. Nachgeordnete erscheinen,³⁸ tatsächlich ist aber sie die „Erschafferin, Gestalterin und Hüterin des jüdischen Heimes“.³⁹ Sie ist dessen Mittelpunkt schlechthin. Das Zentrum des jüdischen Lebens ist ja nicht die Synagoge, in der die Männer in der Regel das Sagen haben; das Zentrum des jüdischen Lebens ist das jüdische Haus, in dem die Frau das Sagen hat. Sie bestimmt die geistige Richtung der Familie, von ihr lernen die Kinder die „primären Prinzipien des Judentums“; von ihr hängt es ab, ob das Haus ein jüdisches Zuhause ist, ob Jüdischkeit das Leben in der Familie prägt.

Die Bedeutung der Frau für den Mann spiegelt sich auch in vielen Sprüchen des jüdischen Schrifttums wider. Der Mann sei „stets darauf bedacht, seine Frau zu ehren, denn nur im ihrethwillen wird sein Haus gesegnet“.⁴⁰

„Wenn die Frau stirbt, dann verfinstert sich die Welt“;⁴¹ „er ist ohne Freude, ohne Segen, ohne Seelenfrieden“.⁴² Der Mann soll stets sanft mit seiner Frau umgehen: „Er hüte sich, seine Frau zu kränken, denn leicht kommen ihr die Tränen, und ihre Kränkung dringt vor Gottes Richterthron“.⁴³ Völlig verpönt und verboten ist es, seine Frau zu schlagen. Für die Frau ist dies ein Scheidungsgrund. Friedrich Nietzsche war da anderer Ansicht: „Gehst du zum Weibe, so vergiß die Peitsche nicht!“.

Was die Frau ihrem Mann bedeuten soll und welche Geltung sie tatsächlich im jüdischen Leben besitzt, ist in Gottes Wort an Abraham zusammengefaßt, das an ihn ergeht, als er zwischen seiner Frau Sara und der Sklavin Hagar, die ihm den Ismael geboren hat, hin- und hergezerrt wird. Dieses Wort ist unter Juden zum Sprichwort geworden:

„Alles, was Sara dir sagt, das tu!“ (Gen. 21,12).

³⁸ TAMAR SOMOGYI, *Jüdische Hochzeitsbräuche in Europa in Psteuropa im 18. und 19. Jh. /in ./ Die Braut. Geliebt-verkauft-getauscht-geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich*, hrsg. von Gisela Völger und Karin v. Welck, Köln 1985, S.173.

³⁹ *Ibid.*

⁴⁰ *bMB* 59a.

⁴¹ *bSanhedrin* 22a.

⁴² *bJebamot* 62b.

⁴³ *bMB* 59a.

„... Der höchste jüdische Feiertag ist der Versöhnungstag; der Tag, an dem einst der Hohenpriester ins Allerheiligste eintrat und das Versöhnungsoffer für sich und das ganze Volk darbrachte, nachdem der „Sündenbock“, auf den alle Vergeben des Volkes geladen wurden, in die Wüste hinausgetrieben war. Das alles bat aufgebört. Aber noch heute wird der Tag mit Beten und Fasten begangen, und wer auch nur ein wenig noch auf sein Judentum hält, der geht an diesem Tage zum „Tempel“. Obwohl ich die Leckerbissen der andern feste keineswegs verschmähte, hat es mich doch immer besonders angezogen, daß man an diesem Fest 24 Stunden und länger keinen Bissen und keinen Schluck zu sich nahm, und ich liebte es mehr als alle andern. Am Vorabend mußte man das Nachmahl schon am hellen Tage nehmen, denn wenn der erste Stern am Himmel stand, begann der Gottesdienst in der Synagoge. An diesem Abend ging nicht nur meine Mutter hin, sondern die großen Schwestern begleiteten sie, und auch die Brüder betrachteten es als Ehrenpflicht, nicht zu fehlen. Die herrlichen alten Melodien dieses Abends locken sogar Andersgläubige herbei. Am nächsten Morgen stand meine Mutter etwas später auf als sonst (ihre gewöhnliche Zeit ist heute noch halb sechs Uhr), aber immer noch früher als alle andern.

Dann ging sie von Bett zu Bett und nahm von allen zärtlich Abschied, denn sie blieb den ganzen Tag in der Synagoge. Wir blieben möglichst lange im Bett (es war für diesen Tag erlaubt, im Bett zu lesen), unsere Schwester Frieda stand überhaupt nicht auf, weil sie sonst das Fasten nicht vertragen konnte. Wir Kleinen gingen zur Totenfeier in die Synagoge; darauf hielt meine Mutter, weil wir dabei unseres Vaters gedenken sollten. Es brannten auch Tag und Nacht zu Hause zwei große, dicke, weiße Kerzen zum Andenken an unsere Verstorbenen. Abends holte meist einer meiner Brüder die Mutter heim. Es war immer eine große Freude, wenn die ganze Familie sich wieder zusammenfand und wenn alle den Tag gut überstanden hatten. Die Pflicht zu fasten besteht für Knaben vom vollendeten 13., für Mädchen vom 12. Jahre an. Ich hätte mich gern gewissenhaft daran gehalten, man hielt mich aber im 12. Jahr noch zu zart und erlaubte mir nur, bis mittag nüchtern zu bleiben. Vom 13. Jahr an aber habe ich mich immer ausgehalten, und niemand von uns dispensierte sich vom Fasten, auch als wir alle den Glauben unserer Mutter nicht mehr teilen und uns außerhalb des Hauses nicht mehr an die rituellen Vorschriften hielten.

Aus dem Leben einer jüdischen Familie [1933-1935]. Das Leben Edith Steins. Kindheit und Jugend /in:/ Edith Steins Werke, Bd. 7, Louvain-Freiburg i.Br. 1965 (1933-1935).